

„Großzügige Lösung für Deserteure“

Vorstoß des ehemaligen Widerstandskämpfers Ludwig Steiner

WIEN (SN-stein). Der frühere Staatssekretär Ludwig Steiner (ÖVP) ist für eine „großzügige Lösung im Umgang mit Deserteuren des Zweiten Weltkriegs“ eingetreten. Der Tiroler war als Soldat selbst im Widerstand und hatte im Jahr 1945 zur Befreiung Innsbrucks noch vor dem Eintreffen der amerikanischen Truppen beigetragen.

In einem Gespräch mit der APA sagte der pensionierte Spitzendiplomat, der bei allen Parteien höchstes Ansehen genießt, es habe die verschiedensten Gründe gegeben, die Truppe zu verlassen, aber 60 Jahre danach könne darüber nicht mehr entschieden werden. Steiner: „Daher glaube ich, dass eine großzügige Lösung pauschaliter sicherlich in Ordnung ist. Ich glaube, das muss man einsehen.“

Steiner will das Argument, die Soldaten seien an den ihnen abverlangten Eid auf Adolf Hitler gebunden gewesen, nicht gelten lassen. Auch ihm sei vorgeworfen worden, dass er wegen seiner Tätigkeit im



Alt-Staatssekretär Steiner. Bild: SN/APA

Widerstand diesen Eid verletzt habe: „Was ist ein Eid wert, wenn dein eigener Vater im KZ ist? Welche moralische Verpflichtung stellt ein Eid dar, wenn er mit der Gestapo im Rücken geleistet wird?“

Steiner sagte, er habe bei einem Veteranentreffen einmal darauf hingewiesen, dass auch der Eidnehmer – also Adolf Hitler – eine Verpflichtung gehabt habe. Er habe damals an die Veteranen die Frage ge-

richtet: „Hast Du den Eid geleistet, damit Du und Deine Kameraden vor Stalingrad verrecken, weil die oberste Führung statt Nachschub für Dich die Juden nach Auschwitz transportiert hat, um sie dort zu verbrennen?“

Bundespräsident Heinz Fischer sprach sich kürzlich dafür aus, trotz der Befreiungsmnestie 1946 alle Urteile wegen Desertion, Wehrdienstverweigerung, Fahnenflucht oder Hochverrat durch einen Akt des Gesetzgebers aufzuheben.

Im parlamentarischen Justizausschuss liegt auch ein Antrag der grünen Abgeordneten Terezija Stoisits, in dem eine Rehabilitierung der Deserteure gefordert wird.

Das Justizministerium vertritt die Meinung (sie wird von der ÖVP geteilt), dass alle Urteile ohnedies durch die Aufhebungs- und Einstellungsgesetze obsolet seien. Das Sozialministerium habe bisher auch keine Anhaltspunkte gefunden, dass Betroffene sozialrechtlich benachteiligt worden seien.